

Jahresbericht 2012

A. Bericht des Präsidenten

"Allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann" könnte als Titel des aktuellen Jahresberichts stehen. Gerade die Diskussion über die künftige Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB oder die Redaktion des Handbuches Sozialhilfe zeigten einmal mehr, wie vielfältig der Kanton Bern ist. Was für eine Region Bern, Biel oder Thun selbstverständlich ist, muss noch lange nicht für das Oberland, den Oberaargau, das Emmental oder den Berner Jura gelten. Für die einen ist die Berner Konferenz zu flügelahm, für die anderen sind die Stellungnahmen und Positionen zu politisch. Ob städtisch oder ländlich geprägt, ob links oder rechts, ob Gemeinde oder Stellenleitung, einig sind sich die meisten Mitglieder darin, dass die Plattform der BKSE dringend erfunden werden müsste, wäre sie nicht vor bald 20 Jahren aus der Taufe gehoben worden. Wo würden all die gesetzlichen Grundlagen, die BSIG oder die Reporting- und Stellenplanformulare vertieft auf ihre Auswirkungen und ihre Praxistauglichkeit geprüft, wer würde sich um kostengünstige anwenderfreundliche Fallführungssysteme kümmern oder wer würde die gemeinsamen Interessen der Sozialen Dienste im täglichen Kampf um Ressourcen vertreten? Selbst im Zeitalter des Wettbewerbs, des Benchmarks und der Bonus-Malus-Systeme strebt die BKSE nach Koordination, Kooperation und best practice. Dass die 67 (ab 2013: 68) städtischen, kommunalen und regionalen Sozialdienste die Ausgestaltung der Sozialen Sicherheit immer noch als gemeinsame Aufgabe verstehen, wirkt motivierend. Der Sozialbericht 2012 unterstreicht die derzeitige Bedeutung der Sozialen Dienste, noch ist keine Trendwende in Sicht. Wichtigste Ziele der BKSE werden deshalb die Weiterentwicklung und Optimierung der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton Bern bleiben.

Den Präsidien und Geschäftsleitungen der Gemeinde-, Kader- und Berufsverbände sowie den kantonalen Ämtern und Fachabteilungen danken wir für die stets konstruktive Zusammenarbeit und für ihre förderliche Unterstützung unserer Anliegen, unserer Geschäftsleiterin, Andrea Lüthi, für ihre verlässliche Verbandsorganisation und den Vorstands- und Berufskolleginnen und -kollegen für ihr grosses zeitliches Engagement.

Adrian Vonrüti

B. Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Jahr 2012 stand ganz im Zeichen der Umsetzung der neuen Organisationsform im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Nachdem sich der Grosse Rat am 22. November 2011 für das kantonale Modell ausgesprochen hatte, machte sich der Kanton unter der Federführung des kantonalen Jugendamtes an die Planungs- und Umsetzungsarbeiten. Es wurden verschiedene Rechtsgrundlagen ausgearbeitet, wie das Gesetz und die Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG), die Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV), die Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft (ESBV) und die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV). Weiter wurde ein Handbuch für die privaten Mandatstragenden entwickelt.

Die BKSE war als Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen wesentlich an den Vorarbeiten des kantonalen Jugendamtes beteiligt und nahm in den Vernehmlassungsverfahren ausführlich Stellung zu den verschiedenen Vorlagen. Das Ziel war immer, die Sicht und die Anliegen der Sozialdienste einzubringen und somit eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu suchen. Erschwerend war dabei sicher, dass Lösungen gefunden wurden mussten, die noch nicht in der Praxis erprobt waren.

Im Herbst organisierte der Kanton zusammen mit der Berner Fachhochschule für die Sozialdienste Weiterbildungsveranstaltungen zum neuen Gesetz. Ebenso fanden für die privaten Beiständinnen und Beistände Informationsveranstaltungen statt.

Die Besetzung der diversen neuen Stellen für die kantonalen Fachbehörden stellte für die Sozialdienste eine echte Herausforderung dar, da zahlreiche Mitarbeitende aus ihren eigenen Reihen rekrutiert wurden. Diese Vakanzen galt es wieder zu besetzen.

Die BKSE ist zuversichtlich, dass sich die neue Struktur bewähren wird und die Abläufe zwischen den kantonalen Fachbehörden und den Sozialdiensten praxistauglich sind.

Ester Meier

C. Individuelle Sozialhilfe

Die BKSE hatte 2012 im Bereich der individuellen Sozialhilfe markant weniger zu tun als in den Vorjahren, wo u.a. die Revisionen des Sozialhilfegesetzes und –verordnung intensiv beschäftigten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes gab es jedoch auch viele Schnittstellenfragen zur individuellen Sozialhilfe zu klären.

Zudem befasste sich die BKSE im Berichtsjahr mit folgenden Themen:

Im Auftrag der GEF erarbeitet/e die BKSE seit 2011 ein Handbuch für die individuelle Sozialhilfe, welches allen 68 Sozialdiensten des Kantons Bern zur Verfügung gestellt und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Das Handbuch soll zur Gewährleistung der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit in der Sozialhilfe beitragen, bestehende Richtlinien und Erlasse erläutern, die Erfahrungen aus der Praxis der Sozialdienste und des kantonalen Sozialamts sammeln und allgemein zugänglich machen. Zudem will das Handbuch Transparenz schaffen und Willkür verhindern, Entscheidungsgrundlagen für die Rechtsanwendung liefern, informieren und sensibilisieren sowie als Schulungs- und Einführungsgrundlage für neue Mitarbeitende dienen.

Das Projektteam arbeitete auch im 2012 sehr intensiv, traf sich fast alle drei Wochen. Nachdem im August 2011 die ersten dreissig Stichwörter online geschaltet wurden, waren es per Ende Dezember 2012 deren hundert. Der Leistungsauftrag mit der GEF wurde somit erfüllt, die Projektphase ist abgeschlossen. Ab 2013 trifft sich die Arbeitsgruppe noch zweimonatlich für die laufenden Aktualisierungen und Ergänzungen.

Am von Herrn Hans Mangold, Master Management of Social Insurance entwickelten und im 2010 eingeführten „Subsidiaritäts-Tool“ wurde auch im 2012 weitergearbeitet. Das Tool bietet eine wertvolle Hilfe bei Abklärungen von möglichen Leistungen ausserhalb der Sozialhilfe. Die Begleitgruppe zum Subsidiaritätstool sorgte dafür, dass das Instrument laufend den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender angepasst und gemäss den Gesetzesänderungen aktualisiert wurde. Die Webstatistik zeigt jedoch, dass die Zugriffe seit Einführung des Tools nicht signifikant zugenommen haben. Sobald mehrere Kantone mit dem Subsidiaritätstool arbeiten, soll eine breitere Trägerschaft geprüft werden.

Die im 2010 angestrebte Vernetzung der BKSE mit dem beco, dem RAV und der Kantonalen Arbeitslosenkasse sowie der GEF wurde auch im 2012 weitergeführt. An der Sitzung vom 26. September 2012 wurden Themen wie IIZ- Aktivitäten auf Kantons- und Bundesebene, Projekt Bern^{Top} (Strategie- und Kulturentwicklungsprojekt des Geschäftsbereichs Arbeitsvermittlung), Neudefinition RAV-Sozialberatung usf. besprochen. Die BKSE wird an eine der nächsten RAV-Konferenzen eingeladen, um sich vorstellen zu können und Grundsätze der Sozialhilfe zu präsentieren.

Da das Amt für Sozialversicherungen (ASV) ab 2012 für Sozialhilfebeziehende nur noch die maximale ordentliche Prämienverbilligung (PV) finanziert, galt es diesbezüglich Regelungen zu treffen. Die entsprechenden BSIG-Schreiben konnten durch die BKSE gegengelesen werden. Die Zu-

sammenarbeit mit dem ASV gestaltete sich in diesem Jahr nicht intensiv, da die Auswertung des neuen Vorgehens erst im 2013 vorgenommen werden kann.

Für die Sozialdienste eine erfreuliche Änderung waren die neuen KVG-Bestimmungen, welche per 1.1.2012 in Kraft traten: Kein Leistungsaufschub mehr trotz Prämienausständen!

Die Stadt Bern machte sich im 2012 Überlegungen zur Gründung eines Vereins, welcher vertrauensärztliche Leistungen in den Bereichen Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Zahnmedizin zugunsten der Sozialdienste erbringen könnte. Aus der BKSE haben sich Sozialdienstleitende gemeldet, die daran interessiert wären, am Aufbau einer solchen Organisation mitzuarbeiten.

Die Motion von Ueli Studer (SVP, Köniz) mit dem Titel „Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe“ gab im 2012 bereits zu reden und wird die BKSE auch im 2013 beschäftigen: Die Motion verlangt eine Kürzung der wirtschaftlichen Unterstützung auf 90% der Sozialhilfe und wurde von 30 Grossrätinnen und Grossräten (aus SVP, BDP und FDP) mitunterzeichnet.

Am 27. November 2012 hat der Regierungsrat den 3. Sozialbericht zur „Bekämpfung der Armut im Kanton Bern“ (Umsetzung Motion Lüthi) verabschiedet. Der Bericht wird im April 2013 von einer grossrätlichen Kommission vorberaten und in der Junisession behandelt. Obwohl für Massnahmen zurzeit nur beschränkt finanzielle Mittel vorgesehen sind, wurde der Bericht von der BKSE als ersten Schritt in die richtige Richtung gewürdigt (Medienmitteilung vom 11.12.2012).

Ein ständiges Traktandum bei den Vorstandssitzungen der BKSE ist der Verein Sozialinspektion. Die Nachfrage war im 2012 gering und es wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt, warum der Sozialinspektion wenig Fälle zugewiesen werden. Am 26. März 2013 führt die BKSE mit dem Verein Sozialinspektion eine gemeinsame Impulsveranstaltung durch.

Ursula Schnyder

D. Institutionelle Sozialhilfe

Mitglieder des Vorstandes im Ressort institutionelle Sozialhilfe arbeiteten im Jahr 2012 schwerpunktmässig in Experten-, Begleit-, Projekt- und Arbeitsgruppen der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion mit.

Unter anderem war unsere Fachmeinung bei der Erarbeitung des kantonalen Handbuches „Informationsaustausch unter Behörden“ gefragt. Weiter in der Begleitgruppe „Standards Gefährdungsmeldung und Abklärung“ für die KESB sowie in Projektgruppen „Pflegekinderaufsicht – quo vadis“, einer „Konzeptvereinheitlichung der Angebote begleitete Besuchstage im Kanton Bern“ (BBT) sowie in einer Arbeitsgruppe Alimentenwesen. Daneben wurden mit Aufmerksamkeit insbesondere die Umsetzung der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), die Direktfinanzierung der Beschäftigungsmassnahmen sowie die Tendenzen im Asylwesen verfolgt.

Dem Thema „Sozialfirmen“ will sich die BKSE in den Gesprächen mit der GEF annehmen. Sozialfirmen haben gegenüber den bernischen Arbeitsintegrationsangeboten den Vorteil der unbefristeten Anstellungen. Weitere Fragen, die zuerst politisch geklärt werden müssen, betreffen das Verhältnis „Lohn“ – Sozialhilfe bzw. die materiellen Anreize, das Konkurrenzverbot, gewerkschaftliche Forderungen nach gerechten Löhnen und gegen Lohndumping, mögliche Produktion/Dienstleistungen, Kompatibilität mit der BIAS-Konzeption usw.

Heinz Lüthi

E. Integration der ausländischen Bevölkerung

Die BKSE hat mit Interesse und einer gewissen Sorge die Diskussionen zum neuen Integrationsgesetz verfolgt. Am 18. Januar 2013 hat die vorberatende Kommission des Grossen Rates das Integrationsgesetz für die zweite Lesung verabschiedet. Sie hat die Zielgruppe für die Erstgespräche der Gemeinden beim Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern in den Kanton Bern erweitert.

Zudem hat sie die Pflicht im Zusammenhang mit Sprachkursen verbindlicher geregelt. Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird eine weitere Herausforderung für die Gemeinden sein und die BKSE wird sich aktiv an diesen Diskussionen beteiligen.

Beatrice Reusser

F. Bildung

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Basiselement im System der Sozialhilfe im Kanton Bern (Art. 9 SHG). Mit dem 2010 eingeführten Subsidiaritäts-Tool leistet die BKSE einen wichtigen Beitrag für die praxismässige Umsetzung im Sozialdienst-Alltag. Damit die Möglichkeiten dieses umfangreichen Tools möglichst umfassend und wirksam genutzt werden können, führt die BKSE jährlich Einführungs- und Vertiefungskurse durch (8. bis 10. Februar 2012). Im Jahr 2012 wurde erstmals auch eine Veranstaltung für die Sachbearbeitung angeboten.

Die Sozialdienste sind in den letzten Jahren stark mit verschiedenen Gesetzesänderungen konfrontiert worden, welche die Arbeit der Sozialarbeitenden direkt beeinflussen: z.B. die Revision des Sozialhilfegesetzes oder die Neugestaltung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Alle diese Regelungen müssen letztlich dem Schutz und der Stärkung von Menschen in schwierigen Lebenslagen dienen. Ist das wirklich so? Eine Tagung gemeinsam mit der IKAS (Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe) ging am 12. Juni 2012 der Frage nach, inwieweit die Menschenwürde in dieser Entwicklung zum Luxusgut geworden ist und wo die Soziale Arbeit gefordert ist.

Seit dem 1. Januar 2012 kennt der Kanton Bern ein eigenes Sozialhilfegeheimnis (Art. 8ff SHG). Eine korrekte Integration der neuen Bestimmungen in den Arbeitsalltag gehört zur Qualitätssicherung auf den Sozialdiensten. Sie wurden beim Wahrnehmen dieser Herausforderung mit einem Weiterbildungsangebot der BKSE unterstützt: am 22. November 2012 wurde ein Kurs mit dem Titel „Geheimsache Sozialhilfe: Vom Umgang mit dem Sozialhilfegeheimnis und der Amtshilfe“ durchgeführt.

Seit einigen Jahren pflegt die BKSE mit der Berner Fachhochschule BFH eine Kooperation. Mit Urs Hofer war die BFH sogar im Vorstand der BKSE vertreten. Diese Verbindung bewährte sich sehr – und wird fortgesetzt, obwohl Urs Hofer mittlerweile die Fachhochschule verlassen hat und wieder in der Praxis tätig ist. Neu wird die BFH durch Pascal Engler im Vorstand der BKSE vertreten.

Thomas Egger

G. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE hat sich 2012 insgesamt 12-mal in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons geäußert.

Titel	Empfänger	Eingabe
BSIG Information zum IIZ Assessment	GEF	16.4.2012
Information zur Lastenverschiebung aufgrund des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) / Konsultation	JGK	16.5.2012
Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) / Arbeitsgruppe	JGK	25.4.2012
Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit	JGK	30.5.2012

den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) / Konsultation		
Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) / erneuter Mitbericht	JGK	14.8.2012
Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft (ESBV) / Konsultation	JGK	21.6.2012
Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft (ESBV) / erneute Stellungnahme nach Überarbeitung	JGK	14.8.2012
BSIG-Weisung Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe 2012	GEF	27.6.2013
Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) / informeller Mitbericht	JGK	13.9.2012
BSIG Information/Weisung zu den Besoldungskosten fürs Personal im Sozialdienst	GEF	14.9.2012
Information zur Finanzierung und Abrechnung der Massnahmenkosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes / erster Entwurf	JGK/GEF	31.10.2012
Information zur Finanzierung und Abrechnung der Massnahmenkosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes / zweiter Entwurf	JGK/GEF	12.11.2012

H. Verein

Von den 67 (ab 1.1.2013: 68) Sozialdiensten des Kantons Bern sind 60 Mitglied bei der BKSE. 57 davon direkt als Sozialdienst, 3 über ihre Gemeinden. Nicht Mitglied sind die französischsprachigen Sozialdienste des Berner Juras sowie der neu gegründete Sozialdienst Sigriswil.

Im Weiteren sind 49 Einzelpersonen sowie 66 Gemeinden bzw. Sozialbehörden, 4 Bürgergemeinden/Zünfte und 5 weitere soziale Institutionen Mitglied der BKSE.

Insgesamt besteht die BKSE aus 181 Mitgliedern.

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch.

I. Vorstand und Geschäftsstelle

Insgesamt wurden 9 Vorstandssitzungen abgehalten. Zusätzlich setzte sich der Vorstand am 7. März 2012 an einer eintägigen Retraite intensiv mit den Vereinsstrukturen und den zukünftigen Herausforderungen auseinander. Ein Austausch findet im Rahmen der Präsidialkonferenz mit den bernischen Kommunalverbänden und dem Verband Bernischer Gemeinden VBG statt sowie mit verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung, der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial.

Die BKSE ist auch mit drei Mitgliedern in der kantonalen Kommission für Sozial- und Existenzsicherungs politik vertreten.